

## Finanzielle Unterstützung - STMK

---

### **Wo erhalte ich eine finanzielle Unterstützung, wenn ich mir die Heizkosten nicht mehr leisten kann?**

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt Personen mit geringen Einkommen für alle Heizungsarten einen einmaligen Kostenzuschuss.

Nähere Auskünfte zu den Förderungsbedingungen erhalten Sie beim Land Steiermark Abteilung Soziales,

[Heizkostenzuschuss 2022/2023 - Sozialservier - Land Steiermark](https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/69312935/LLB1)

(<https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/69312935/LLB1>)

Telefonnummer: +43 (0)316 877-5458

FaxNr: +43 (0)316 877-3053

## Wohnen - STMK-spezifische Beratungsstellen

---

(Delogierungsprävention/Sanierung/Wohnrecht/Sonstiges)

### **Ich konnte meine Miete nicht bezahlen und mein Vermieter hat eine Räumungsklage/Kündigung bei Gericht eingebracht. Was kann ich machen?**

Wenn bereits ein Gerichtsverfahren anhängig ist, dann wenden Sie sich an die Wohnungssicherung der Caritas Steiermark [Delogierung, Räumungsklagen, Zwangsräumung : Caritas Steiermark \(caritas-steiermark.at\)](#)

## Fernwärme und Zentralheizung

### **Ich möchte meinen Vertrag mit der Fernwärme oder dem Betreiber meiner Zentralheizung kündigen. Geht das?**

Nein, in einem Mehrparteienhaus geht das nicht. Zentralheizungen werden - ähnlich wie bei einem Aufzug – für gewöhnlich als Gemeinschaftsanlage betrieben. Die Kosten dafür werden auf alle Mieter:innen oder Eigentümer:innen aufgeteilt. Würde eine Person aus der Wärmeversorgung aussteigen, dann würden sich die Kosten für alle anderen erhöhen. Ein Ausstieg ist daher nicht vorgesehen.

Manchmal erlauben Wärmeanbieter einzelnen Wärmeabnehmern dennoch eine Kündigung des Liefervertrages. Darauf gibt es aber nach Ansicht der AK keinen Anspruch und es besteht die Gefahr, dass Vermieter:innen, Mitmieter:innen oder Miteigentümer:innen die Person, die aus der Wärmeversorgung aussteigt, auf Wiederaufnahme der Wärmeversorgung klagen.

## **Meine Wohnung wird von einer Zentralheizung bzw über Fernwärme versorgt und meine Wärmeversorgerin hat die monatlichen Zahlungen erhöht. Was kann ich machen?**

Eine gesetzliche Möglichkeit zur Bestreitung der monatlichen Akontozahlungen gibt es nicht. Trotzdem sollte der Wärmeversorger darauf hingewiesen werden, wenn er die Berechnung fehlerhaft vornimmt.

Grundsätzlich orientieren sich die monatlichen Zahlungen am Verbrauch der Vorperiode, wobei aber die aktuellen Energiekosten berücksichtigt werden. Die Höhe der monatlichen Zahlungen wird am Anfang der jeweiligen Abrechnungsperiode festgelegt. Wenn – wie heuer – die Entwicklungen auf den Energiemärkten nicht vorhersehbar waren und daher Preissteigerungen zu berücksichtigen sind, die der Wärmeversorger am Anfang der Abrechnungsperiode nicht vorhersehen konnte, dann kann er auch während der Abrechnungsperiode die Zahlungen erhöhen.

Wärmeversorger sollten den Grund für eine Anhebung der monatlichen Zahlungen transparent kommunizieren können. Sie können daher um eine schriftliche Stellungnahme zum Grund für die Anhebung bitten.

Bei Fragen zur zentralen Wärmeversorgung können Sie eine Anfrage per Mail an [info@akstmk.at](mailto:info@akstmk.at) stellen.

Wenn Sie aufgrund der Heizkostenabrechnung eine hohe Nachzahlung erhalten haben, können Sie die Abrechnung überprüfen lassen. Bitte übermitteln Sie uns die aktuelle Heizkostenabrechnung und, wenn vorhanden, die Abrechnung aus der vorigen Heizperiode per Mail an [info@akstmk.at](mailto:info@akstmk.at)

## **Ich möchte meine Abrechnung oder meinen Vertrag von der Fernwärme bzw für meine Zentralheizung geprüft haben.**

Erste Informationen zur Abrechnung bei zentraler Wärmeversorgung gibt es hier:

[Heizkostenabrechnung | Arbeiterkammer Wien](#)

Wenn Sie aufgrund der Heizkostenabrechnung eine hohe Nachzahlung erhalten haben, können Sie die Abrechnung überprüfen lassen. Bitte übermitteln Sie uns die aktuelle Heizkostenabrechnung und, wenn vorhanden, die Abrechnung aus der vorigen Heizperiode per Mail an [info@akstmk.at](mailto:info@akstmk.at)

## **Energie - spezifische Probleme mit Landesenergieversorgern (STMK)**

---

### **Die Energie Steiermark bietet nur mehr den Tarif steirerFLEX an für Neukund:innen. Ich habe vor die Wohnung zu wechseln, kann ich den Tarif mitnehmen?**

Die Energie Steiermark bietet einen Umzugsservice an für die eigenen Bestandskund:innen.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Tarifmitnahme gibt es jedoch nicht.

[www.e-steiermark.com/grundversorgung](http://www.e-steiermark.com/grundversorgung) 0800 73 53 28

## **Ich bin befreit von den GIS Gebühren. Gibt es Möglichkeit einen vergünstigten Tarif zu erhalten?**

Die Energie Steiermark bietet einen Sozialtarif für **Strom als auch Gas** an, welcher sich an am Preis für Bestandskunden orientiert. Die Voraussetzung ist ein Wohnsitz in der Steiermark und eine aufrechte GIS Gebührenbefreiung. Weitere Informationen sind direkt bei der Energie Steiermark einzuholen.

[www.e-steiermark.com/grundversorgung](http://www.e-steiermark.com/grundversorgung)

Tel: 0800 73 53 28

## **Wo erhalte ich in der Steiermark eine unabhängige Energieberatung?**

Das Netzwerk Energieberatung Steiermark ([www.net-eb.at](http://www.net-eb.at)) listet alle zertifizierten Energieberater in der Steiermark. In den Regionen sind selbstständige Berater als Energieberater tätig. Diese bieten die vom Land Steiermark geförderte Energieberatung an aber auch zusätzliche (kostenpflichtige) Dienstleistungen. Deshalb im Vorhinein abklären welche Dienstleistung man in Anspruch nimmt und welche Kosten dadurch entstehen.

**Kontakt:** [www.net-eb.at](http://www.net-eb.at)

**Tel.:** 0316/877 - 3955

## **Welche Förderungen gibt es in der Steiermark für Heizungsumstellungen?**

Die Umstellung von fossilen Einzelheizungen (Öl-, Flüssiggas-, Kohle- und Erdgasheizungen) wird durch den Bund und Land gefördert. Bund- und Landesförderung sind dabei kombinierbar. Eine etwaige Gemeindeförderung zur Umstellung ist ebenso möglich und muss bei der jeweiligen Gemeinde erfragt werden.

Speziell für einkommensschwache Haushalte wird im Rahmen der Aktion "Sauber Heizen für Alle" eine bis zu 100 %-ige Übernahme der Umstellungskosten gewährt.

Ökoförderungen

[Ökoförderungen - Wohnbau - Land Steiermark](#)

Kontakt: (<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/164947118/DE>)

Tel.: 0316/877 - 3955

## **Die Energie Steiermark und Energie Graz erhöhen die Bestandskund:innen-Preise für Strom und Gas ab 1.1.2023 massiv. Muss ich dies so akzeptieren? Macht ein Wechsel Sinn?**

Der Preisanpassung für Strom kann widersprochen werden, was jedoch ein Vertragende zum 31.3.2023 bedeutet. Ob ein günstigerer Fixpreistarif im Frühjahr 2023 verfügbar ist, wenn das Vertragsende eintritt, ist schwer einzuschätzen. Sollte man einen Widerspruch äußern (innerhalb 4 Wochen ab Zustellung der Preisänderung) gilt jedoch der alte Preis bis Ende März.

Die Preisanpassung für Erdgas folgt anderen gesetzlichen Regeln. Ein Widerspruchsrecht mit 3 monatiger Frist zur Absicherung des aktuellen Preises wie im Strombereich gibt es für Gaskund:innen nicht.

Ein Wechsel macht aktuell, trotz der hohen Preisanpassung meist wenig Sinn. Die meisten Anbieter haben sehr hohe Neukund:innenpreise. Trotzdem gilt es die Situation weiter zu beobachten und den Tarifikalkulator der E-Control als Vergleichsmittel zu verwenden.

### Erhalte ich als Kunde/Kundin der Energie Steiermark bei Zahlungsschwierigkeiten spezielle Unterstützung?

Suchen Sie den Kontakt mit der Energie Steiermark um eine Lösung auszuarbeiten. Sollten Hilfestellungen wie bspw. Ratenvereinbarung; Sozial-Tarif keine Abhilfe schaffen, wenden Sie sich an die Caritas Steiermark. Die Energie Steiermark hat eine Kooperation mit der Caritas Steiermark um Härtefälle zu unterstützen.

Energie Steiermark

[www.e-steiermark.com/grundversorgung](http://www.e-steiermark.com/grundversorgung)

Tel: 0800 73 53 28

### Erhalte ich als Kunde/Kundin der Energie Graz bei Zahlungsschwierigkeiten spezielle Unterstützung?

Suchen Sie Kontakt mit der Energie Graz um eine Lösung auszuarbeiten. Dazu gibt es auch umfangreiche Informationen auf der Homepage der Energie Graz

[Wichtige Informationen zu Ihren Energiekosten \(energie-graz.at\)](http://www.energie-graz.at)

Für Besitzer:innen der Sozialcard Graz, GIS-befreite Haushalte oder Bezieher:innen von Unterstützung aus dem Fond für besondere Lebenslagen (Land Steiermark) gibt es einen Härtefallfonds der Energie Graz. Aus diesem sind Zuschüsse von bis zu 800€ möglich.

Energie Graz

<https://www.energie-graz.at/egg/news/beitrag/wichtige-informationen-zu-ihren-energiekosten>

Tel: +43 316 8057-0